



## Informationsblatt

### über die Provisionssätze der Immobilienmaklerverordnung (IMV 1996) BGBl. Nr. 297/1996

<b>Gegenstand der Vermittlung (Rechtsgeschäfte)</b>	<b>Höchstbeträge</b> (20% Ust. ist jeweils hinzuzurechnen, ausgenommen die Vermittlung von Hypothekendarlehen)
§ 15 Kauf, Verkauf oder Tausch von Liegenschaften oder Liegenschaftsanteilen, sowohl für Wohnungseigentum, als auch schlichtes Miteigentum Kauf, Verkauf oder Tausch von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen oder Abgeltung für ein Superädifikat auf einem zu verpachtenden oder zu vermietendem Grundstück	<u>bei einem Wert (Verkaufspreis + übernommene Verpflichtungen bzw. Hypotheken sowie sonstige geldwerte Lasten und Haftungsübernahmen:</u>  bis € 36.336,42 je 4% von € 36.336,43 bis € 48.448,50 € 1.453,46 ab € 48.448,51 je 3% von beiden Auftraggebern (Verkäufer und Käufer) jeweils zzgl. 20%USt.

<b>Vermittlung von Mietverträgen</b> (Haupt- und Untermiete) über Wohnungen und Einfamilienhäuser	Höchstprovision (zuzüglich 20% Ust.)	
<b>Vertragsdauer</b>	<b>Vermieter</b>	<b>Mieter</b>
Unbefristet oder Befristung länger als 3 Jahre	3 BMM	2 BMM
Befristung bis zu 3 Jahren	3 BMM	1 BMM
Vereinbarung einer Ergänzungsprovision bei Verlängerung oder Umwandlung in ein unbefristetes Mietverhältnis	Ergänzung auf Höchstbetrag unter Berücksichtigung der gesamten Vertragsdauer, höchstens jedoch ½ BMM	Ergänzung auf Höchstbetrag unter Berücksichtigung der gesamten Vertragsdauer, höchstens jedoch ½ BMM

<b>Vermittlung von Geschäftsräumen</b> aller Art (Haupt- und Untermieten)	Höchstprovision (zuzüglich 20% Ust.)	
<b>Vertragsdauer</b>	<b>Vermieter</b>	<b>Mieter</b>
Unbefristet oder Befristung länger als 3 Jahre	3 BMM	3 BMM
Befristung auf mind. 2 jedoch nicht mehr als 3 Jahre	3 BMM	2 BMM
Befristung kürzer als 2 Jahre	3 BMM	1 BMM
Vereinbarung einer Ergänzungsprovision bei Verlängerung oder Umwandlung in ein unbefristetes Mietverhältnis		Ergänzung auf Höchstbetrag unter Berücksichtigung der gesamten Vertragsdauer
Die Überwälzung der Vermieterprovision (max. 3 BMM) auf den Geschäftsraummieter kann vereinbart werden (§ 12 IMVO)		

*Trotz größter Sorgfalt bei der Erstellung dieses Informationsblattes kann die Raiffeisen Immobilien GmbH keine wie immer geartete Haftung für die inhaltliche Richtigkeit übernehmen.*